

Das Parlament hat den Gesetzentwurf zur Umwandlung des „SxidGZK“ in eine Aktiengesellschaft in seiner Gesamtheit verabschiedet

19.08.2026

Der Gesetzentwurf zur Umwandlung des „Ost-Bergbau- und Aufbereitungskombinats“ in eine Aktiengesellschaft hat die zweite Lesung durchlaufen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Gesetzentwurf zur Umwandlung des „Ost-Bergbau- und Aufbereitungskombinats“ in eine Aktiengesellschaft hat die zweite Lesung durchlaufen.

Dies geht aus der Sitzung der Werchowna Rada hervor.

271 Abgeordnete stimmten für den Gesetzentwurf, keiner stimmte dagegen, 16 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Der Gesetzentwurf sieht die Erhaltung und Weiterentwicklung des einzigen Unternehmens in der Ukraine vor, das den Abbau von Uranerz und die Herstellung von Natururankonzentrat sicherstellt und bis zu 40 % des Uranbedarfs der ukrainischen Kernkraftwerke deckt.

Der „Ost-Bergbau- und Aufbereitungskomplex“ wird zu einer Aktiengesellschaft des staatlichen Wirtschaftssektors. Der Gesetzentwurf regelt die Bildung des Stammkapitals, die Neufassung von Dokumenten sowie die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

„Der nächste Schritt nach Verabschiedung des Gesetzes ist die Eingliederung des ‚Ost-Bergbau- und Aufbereitungskombinats‘ in die NAEK ‚Energoatom‘, um in der Ukraine eine vertikal integrierte Holding zu schaffen, die den gesamten technologischen Zyklus kontrolliert: von der Gewinnung und Produktion von Urankonzentrat bis zur Stromerzeugung“, erklärte Energieminister Denys Schmyhal.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 193

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.